

## Beitrags- und Gebührenordnung

Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e.V. (nachfolgend Verein genannt)

### § 1 ALLGEMEINES

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 ZAHLUNGSWEISE UND FÄLLIGKEIT

1. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug jeweils ab dem 2. Januar. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
3. Bei neuen Mitgliedern werden die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühren nach Mitteilung der Aufnahmebestätigung fällig. Erfolgt die Mitteilung der Aufnahme nach dem 30. Juni, schuldet das neue Mitglied für das laufende Jahr lediglich 50% des Jahresbeitrages.
4. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens 1 Tag vor Belastung des Kontos.

### § 3 BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Mitgliedsform	Beitragsart	Beitragshöhe	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitglieder	Regelbeitrag	210,00 €	60,00€
	Ermäßigter Beitrag für Senioren <sup>1</sup>	90,00 €	60,00 €
Studentische Mitglieder	Regelbeitrag	60,00 €	60,00 €
Fördernde Mitglieder	Regelbeitrag	210,00 €	60,00€
Ehrenmitglieder		0,00 €	0,00 €
Assoziierte Mitglieder		0,00 €	0,00 €

<sup>1</sup> Der ermäßigte Beitrag gilt für ordentliche Mitglieder, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben und neben der Rentenleistung Einkünfte nur aus geringfügiger Beschäftigung erzielen. Die Ermäßigung muss bis spätestens 30. September beantragt werden, um ab dem folgenden Geschäftsjahr zum Tragen zu kommen.

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Das Formular -Ermäßigung für Senioren- finden Sie im Downloadbereich der Homepage oder kann in der Geschäftsstelle angefordert werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen. Studentische Mitglieder sind verpflichtet, den Nachweis über die laufende Berufsausbildung oder das Studium jeweils bis zum 30.11. eines jeden Jahres bei der Geschäftsstelle einzureichen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01. Januar eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
4. Seitens des Mitglieds verschuldetet Rücklastschriftgebühren sind durch das Mitglied zu tragen. Bei Mahnungen durch den DBfT werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Die Kosten dafür trägt das säumige Mitglied.

#### **§ 4 VEREINSKONTO**

Soweit die Zahlung nicht per SEPA- Lastschrifteinzug erfolgt und kein anderes Konto vom DBfT ausdrücklich benannt wird, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

**Sparkasse Essen**  
**IBAN: DE20360501050000268029**  
**BIC: SPESDE33XXX.**

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.